



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 47/25

36. Jahrgang

27. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	366
Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	366
Beschlüsse der Ausschüsse	366
Humanitäre Unterstützung für die Partnerstadt Brovary: Kofinanzierung zur Ausstattung eines Rehabilitationszentrums	366
Annahme einer Spende der GIZ (Reha-Austattung) zur Weiterleitung an die Partnerstadt Brovary	367
Öffentliche Bekanntmachungen	367
Ausschusssitzungen	367
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland	368
Öffentliche Ausschreibungen	368
Unterhaltsreinigung der Objekte des Kommunalservice Jena für den Zeitraum 01.03.26 bis 28.02.27 zzgl.	
Verlängerungsoption um 12 Monate	368
Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ (Zonengutachten) der Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV	368
Beschaffung eines Rettungswagens (RTW) für die Feuerwehr Jena in zwei Losen	368

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2025 vom 26.11.2025

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. November 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. November 2025)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes

Kommunalservice Jena

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0577-BV

001 Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresgewinn in Höhe von 2.061.816,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

004 In 2024 wurde Infrastrukturvermögen von der Stadt Jena in Höhe von 439.047,66 € und Grundstücke aus dem Anlagevermögen von KIJ in Höhe von 776.421,05 € in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes eingegliedert.

Auf Grundlage der gemeinsamen Festlegung von KIJ und KSJ wurden Grundstücke an KIJ in Höhe von 35.744,69 € übertragen.

Daneben hat der KSJ aus der Weiterleitung von Fördermitteln von der Stadt Jena Investitionszuschüsse in Höhe von 6.094.154,43 € erhalten, welche als Sonderposten zu bilanzieren sind.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes KSJ wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 53 Haushaltgrundsätzgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der KSJ ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena im Wesentlichen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (Geh- und Radwege, Straßen, Brücken, Tunnel), Abfallwirtschaft, Grün- und Forstflächen, Friedhofs- und Bestattungswesen, Parkraumbewirtschaftung und öffentliche Toiletten tätig. Weiterhin betreibt der KSJ eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Haushülldeponie Ilmnitz. Des Weiteren realisiert der KSJ die Aufgaben des städtischen Fahrzeugabschlepp-dienstes (Sicherstellung, Umsetzung, Verwahrung und Herausgabe von ordnungswidrig geparkten bzw. abgestellten Fahrzeugen).

Die Umsatzerlöse des KSJ verringerten sich um 308 TEUR (45.462 TEUR, VJ 45.770 TEUR).

Im Bereich Entsorgung erhöhten sich, mit der neuen Abfallgebührensatzung und gestiegenen Aufträgen im Containerdienst, die Umsatzerlöse um 1.689 TEUR.

Im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr die Umsatzerlöse um 2.258 TEUR. Neben der Anpassung der Nutzungs-entgelte der Infrastruktur- und Grünflächenvereinbarung steht dies im engen Zusammenhang mit der Rückerstattung der zu viel entrichtenden Abschlagszahlungen für Energie der Straßenbeleuchtung (588 TEUR) im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zur Infrastrukturvereinbarung und einem Rückgang der Konzessionsabgaben der Energieversorger. Des Weiteren waren die Umsätze aus Sondernutzungen rückläufig.

Im Bereich Natur- und Landschaftspflege waren die

Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Umsätze im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen erhöhten sich um 168 TEUR.

Der KSJ schließt 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.062 TEUR (VJ 5.773 TEUR) ab. Der Planansatz belief sich auf einen Jahresgewinn von 2.068 TEUR.

Die Vermögenslage des KSJ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten sind stabil.

Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich durch langfristig gebundenes Vermögen von 406.417 TEUR (VJ 402.836 TEUR; 90,6% der Bilanzsumme) geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 0 TEUR (VJ 222 TEUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind vollständig durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinbart.

zu 003:

Gemäß Beschluss Nr. 23/1940-BV vom 29.06.2023 werden vom Jahresgewinn 2024 zunächst die Ergebnisse der BgA's vorab der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen entsprechend dem jeweiligen Vermögensplan verwendet.

Zu 004:

siehe hierzu Beschluss Nr. 23/2148-BV vom 25.10.2023 – Grundsatzbeschluss zur Einlage und Entnahme von Anlagevermögen und Sonderposten zwischen Stadt und städtischem Sondervermögen

Anlage 2 - Einlage von Vermögensgegenständen und Sonderposten der Stadtverwaltung Jena an KSJ

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2024, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 01.12.2025 bis 12.12.2025 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunal service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena im Sekretariat der Werkleitung eingesehen werden.

Beschlüsse der Ausschüsse

Humanitäre Unterstützung für die Partnerstadt Brovary: Kofinanzierung zur Ausstattung eines Rehabilitationszentrums

- im Hauptausschuss beschl. am 12.11.2025, Beschl.-Nr. 25/0650-BV

001 Die Stadt Jena beteiligt sich an der Realisierung des Projekts „Barrierefreiheit – Zugänglichkeit für alle“ des kommunalen Gesundheits- und Rehabilitationszentrums in der ukrainischen Partnerstadt Brovary.

002 Für die Umsetzung des Projekts wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von bis 5000 € als kommunaler Eigenanteil für einen Antrag im Kleinpunktfonds (KPF) von Engagement Global / Service für Entwicklungsinitalien (SKEW) bereitgestellt. Die Mittel werden aus Haushaltssstelle der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit finanziert.

Begründung:

Die ukrainische Partnerstadt Brovary hat die Stadt Jena um Unterstützung für ein wichtiges soziales Projekt gebeten, nachdem eine ursprünglich mit der Partnerstadt Erlangen

geplante Kofinanzierung von dort nicht realisiert werden konnte. Die Übernahme durch Jena ist ein Zeichen der gelebten Solidarität und unterstreicht die Verlässlichkeit der Partnerschaft in schwierigen Zeiten.

Das Projekt „Barrierefreiheit – Zugänglichkeit für alle“ zielt darauf ab, die Versorgungssituation für Menschen mit Rehabilitationsbedarf in Brovary entscheidend zu verbessern. In der Gemeinde leben über 7.000 Menschen mit Behinderung, davon 928 Kinder. Hinzu kommen zahlreiche Personen, die durch kriegsbedingte Verletzungen ihre Fähigkeit zur Selbstversorgung verloren haben und dringend auf professionelle Rehabilitationsmaßnahmen angewiesen sind.

Konkret soll im kommunalen Gesundheits- und Rehabilitationszentrum ein Therapieraum mit moderner Spezialausrüstung ausgestattet werden. Dazu gehören unter anderem ein Patientenlifter, diverse Trainings- und Therapiegeräte (z.B. Laufbänder, Pressotherapie), eine Hydromassagewanne sowie Massageliegen. Diese Ausstattung wird es dem Zentrum ermöglichen, nachhaltige und effektive Rehabilitationsmaßnahmen anzubieten, den physischen Zustand der Patientinnen und Patienten zu verbessern und ihnen eine vollwertige gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Gleichzeitig soll das Fachpersonal des Zentrums im Umgang mit der neuen Technik qualifiziert werden.

Die Finanzierung des Projekts soll über den Kleinprojektfonds (KPF) von EngagementGlobal gGmbH / Service für Entwicklungsinitiativen (SKEW) erfolgen. Dieses Förderinstrument ermöglicht es, mit einem vergleichsweise geringen kommunalen Eigenanteil eine deutlich höhere Gesamtfördersumme zu mobilisieren. Die Stadt Jena soll hierbei den notwendigen Eigenanteil in Höhe von bis 5000 € übernehmen. Die Bereitstellung dieser Mittel ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Beantragung der KPF-Mittel und damit für die Realisierung des gesamten Vorhabens in Brovary.

Annahme einer Spende der GIZ (Reha-Ausstattung) zur Weiterleitung an die Partnerstadt Brovary

- im Hauptausschuss beschl. am 12.11.2025, Beschl.-Nr. 25/0685-BV

001 Die Annahme einer Sachspende in Form einer Reha-Ausstattung (20 Reha-Betten inkl. Zubehör und medizinische Geräte) im Wert von ca. 60.000 € der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die ukrainische Partnerstadt Brovary wird befürwortet.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Entgegennahme und Weiterleitung dieser Sachspende nach Brovary in die Wege zu leiten. Aus Mitteln der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit werden bis zu 5.000 € für den Transport bereitgestellt.

Begründung:

In Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des Projekts „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes und Wiederaufbau in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“ und in Ergänzung zu dem bereits gefassten Beschluss zur Lieferung eines Minibusses für die Partnerstadt Brovary, wurde seitens der GIZ kurzfristig mitgeteilt, dass aufgrund eines sehr günstigen Einkaufs sowie zusätzlicher Mittel des Geldgebers ein weiteres Hilfspaket bereitgestellt werden kann. Konkret handelt es sich um eine Reha-Ausstattung, die aus 20 Patientenplätzen (bestehend aus Reha-Betten und Beistelltschen) sowie verschiedenen medizinischen Geräten zur Mobilisierung von Patienten besteht.

Diese Ausstattung ist für die medizinische Versorgung in Brovary von hohem Wert, insbesondere für die Rehabilitation von verletzten Soldaten und Zivilisten sowie für die Betreuung von Binnenflüchtlingen mit medizinischem Bedarf. Die Anlieferung in Jena ist von der GIZ für Mitte/Ende Februar 2026 avisiert.

Die GIZ beschafft die Güter und stellt sie der Stadt Jena zur Verfügung. Die Stadt ist wiederum für die Organisation und Finanzierung des Transports nach Brovary verantwortlich. Die Kosten für den Transport belaufen sich auf voraussichtlich bis zu 5.000 €. Es wird geprüft, ob dieser Transport kosteneffizient mit anderen Hilfslieferungen kombiniert werden kann. Die Deckung der Kosten aus Haushaltssmitteln ist gesichert.

Die Annahme dieser Spende ist eine sehr gute Gelegenheit, die Unterstützung für die Partnerstadt Brovary weiter zu verstärken und einen konkreten Beitrag zur Linderung der Not vor Ort zu leisten.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **03.12.2025, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Modell-Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen"
4. Förderung von Maßnahmen im Netzwerk Frühe Hilfen - „Familienbande stärken - Psychische Krisen rund um die Geburt“ und „Wellcome – praktische Hilfen nach der Geburt“
5. Reporting des Dezernates 5 zum 31.08.2025 (Tertiärbericht 2/2025)
6. Auswertung Jugendforum 2025
7. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **04.12.2025, 17:30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

6. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle
8. Bestätigung der Entwurfsplanung Saaleweg Mittelwiesen, Vorlage: 25/0678-BV (FD Stadtentwicklung) ca. 17:45 Uhr
9. Reporting des Dezernates 3 zum 31.08.2025 (Tertiärbericht 2/2025), Vorlage: 25/0674-BE (FD Finanzen) ca. 18:00 Uhr
10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)
Der Verbandsvorsitzende



Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland findet am Montag, 08.12.2025, 15:00 Uhr, im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 in 07743 Jena statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der des öffentlichen Teils der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.05.2025
4. Beschlussvorlage 04-50/2025
Feststellung Jahresrechnung 2024
5. Beschlussvorlage 05-50/2025
Entlastung Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2024
6. Beschlussvorlage 06-50/2025
Entlastung stellvertretender Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2024
7. Beschlussvorlage 07-50/2025
Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
8. Beschlussvorlage 08-50/2025
Beschluss über den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029
9. Beschlussvorlage 09-50/2025
überplanmäßige Ausgabe
10. Beschlussvorlage 10-50/2025
Beschluss über die Erhöhung der Trichinengebühren
11. Informationen/Sonstiges
 - aktueller Stand zur afrikanischen Schweinepest
 - Beratung zur Aktualisierung der Dienstanweisung Finanzen

nicht-öffentlicher Teil.

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **952-2025** für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

**Unterhaltsreinigung der Objekte des KommunalService Jena für den Zeitraum 01.03.26 bis 28.02.27 zzgl.
Verlängerungsoption um 12 Monate**

die Bekanntmachung einer Ausschreibung im offenen

Verfahren auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTZ5CTHQK/documents>

Angebotsfrist: 18.12.2025, 10:00 Uhr



**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 15

07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2025-ÖA-SE-15

für die Leistung

Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ (Zonengutachten) der Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=817287>

Angebotsfrist: 12.12.2025 / 10:00 Uhr



**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 15

07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2025-VgV-FW-09

für die Leistung

Beschaffung eines Rettungswagens (RTW) für die Feuerwehr Jena in zwei Losen

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=817638>

Angebotsfrist: 19.12.2025 / 10:00 Uhr
Versand an EU: 17.11.2025